

Exkursion nach Leipzig – 07.-10.07.2025

Im Sommersemester 2025 bot der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, LL.M. (Virginia), eine Exkursion für zwölf Regensburger Studierende mit besonderem Interesse am Öffentlichen Recht, insbesondere aus den Schwerpunkten „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ und „Regulierung der Nachhaltigkeit“, an. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen zur letztjährigen zweitägigen Exkursion nach Berlin und Potsdam entschied sich Professor Hartmann, dieses Mal eine viertägige Studienreise nach Leipzig anzubieten.

Am Montag, 07. Juli 2025, begann die Reise für zwölf Studierende, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Prof. Hartmann frühmorgens nach Leipzig, wo es als erstes zum Stadtplanungsamt ging. Dort hörte die Gruppe gemeinsam mit Anwältinnen der Kanzlei Luther einen Vortrag des Stadtplaners Kai Braun über die Entwicklung Leipzigs in den letzten 30 Jahren. Nach der Wende hatte die Stadt mit der Abwanderung großer Teile seiner Bevölkerung sowie einer verfallenden Innenstadt zu kämpfen. Verschiedene Maßnahmen des Stadtplanungsamts, insbesondere seit den 1990er Jahren, u.a. das Schaffen vieler Grünflächen, machten Leipzig doch noch zu einer „blühenden Landschaft“; so gehört Leipzig heute zu den Städten Deutschlands mit dem größten Bevölkerungszuwachs.

Nach diesem spannenden Einblick ging es weiter in die Räume der Kanzlei Luther. Dort folgte ein Vortrag von Dr. Sabrina Desens (Rechtsanwältin, Partnerin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht), Sarah Peuser (Rechtsanwältin, Associate) und Dr. Clara Schulze Velmede (Rechtsanwältin, Associate) über das Kanzleileben und die Arbeit im Öffentlichen Recht, insbesondere in Bezug auf das Thema „Regulierung der Nachhaltigkeit“. Anhand verschiedener Fälle erhielt die Gruppe einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben im Bereich des Öffentlichen Rechts und die Zusammenarbeit im Team Desens. Im Anschluss konnten die Gruppenmitglieder dann noch mit den einzelnen Anwältinnen auf Einladung der Kanzlei bei einem gemeinsamen Abendessen in Kontakt treten.



Am nächsten Tag stand der Besuch der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) an. Die EEX hat neben beeindruckenden Räumlichkeiten mit einem Ausblick über ganz Leipzig auch einen Einblick in eine spannende Arbeit zu bieten. Nach einer herzlichen Begrüßung von Dr. Dr. Ing. Tobias Paulun, Vorstandsvorsitzender (CEO) des Clearinghauses ECC der EEX Group, führte Tammo Schwier (Political & Regulatory Affairs Officer) in das Unternehmen und die Funktionsweise von Energiebörsen ein. Danach ging es für einen kurzen Einblick in die Arbeitsweise der Börse in die Marktsteuerung und im Anschluss erzählte Simon Kleffner über seine Arbeit als Legal Counsel bei der EEX. Abschließend wurden von Nadin Eckhardt (Recruitment Specialist) die Karrieremöglichkeiten für Juristinnen und Juristen bei der EEX, national und international, vorgestellt.



Am Nachmittag stellte uns Rechtsanwalt Moritz Müller (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) die Rechtsanwaltsgesellschaft mbH MASLATON vor. Diese war 2002 von Prof. Dr. Martin Maslaton gegründet worden. Beratungsschwerpunkte der Kanzlei sind das Verwaltungsrecht, Energierecht, Zivilrecht mit Fokus auf dezentrale EE- und KWK-Projekte, M&A in der EE-Branche und Datenschutzrecht. Herr Müller gab uns insbesondere anhand von zwei Fällen einen Einblick in die Arbeit der Kanzlei im Bereich der erneuerbaren Energien. Den Abschluss des Besuchs bildete eine Führung durch die Kanzleiräumlichkeiten, welche die gesamte Gruppe beeindruckten.



Der nächste Tag bot einen besonderen Höhepunkt. Vormittags durfte die Gruppe einer Verhandlung am Bundesverwaltungsgericht beiwohnen. Zuvor hat uns der Wissenschaftliche Mitarbeiter, Richter am Verwaltungsgericht Vogel, in das Thema eingeführt. Das Bundesverwaltungsgericht entschied unter dem Vorsitz von Dr. Rainer Störmer an diesem Tag, dass die Conterganstiftung über das Vorliegen eines Schadensfalls nach dem Conterganstiftungsgesetz (ContStiftG) neu entscheiden müsse, weil die erforderliche kollegiale Entscheidung der medizinischen Kommission über das Vorliegen eines Schadensfalls nicht ordnungsgemäß getroffen worden sei. Der Kläger hatte wegen Fehlbildungen Leistungen beantragt, jedoch hatte eine vollständige und gesetzeskonforme Entscheidung der Kommission gefehlt, da nur die Stellungnahmen von acht der 21 Sachverständigen eingeholt worden waren. Gleichzeitig erkannte das Bundesverwaltungsgericht auf einen strengeren Beweismaßstab für die Zurechnung von Fehlbildungen an die Einnahme von Thalidomid, den Wirkstoff Contergans, beschlossen als das Berufungsgericht (BVerwG 5 C2.24 – Urteil vom 09. Juli 2025).



Nach einer Bootsfahrt durch Leipzig folgte eine Führung durch das Bundesverwaltungsgericht, das seinen Sitz im ehemaligen Reichsgericht hat. Die ansprechende und sehr informative Führung wurde durch die Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Dau, vorgenommen. Der Tag endete in „Auerbachs Keller“, wo sich die Gruppe um Professor Hartmann mit dem Vorsitzenden Richter Dr. Störmer nochmal über den Prozess austauschen konnte.



Die Exkursion bot eine der seltenen Gelegenheiten, noch im Studium einen Einblick in mögliche spätere Berufsfelder, insbesondere im Öffentlichen Recht, zu erhalten. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten sowie der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg, die diese Reise durch ihre Unterstützung möglich gemacht haben, ganz herzlich bedanken!

Text: stud. iur. Emilia Plötz